jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/2/21 93/10/0113

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.02.1994

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §6 Abs2;
ForstG 1975 §60 Abs1;
ForstG 1975 §62;
ForstG 1975 §63 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/01/18 89/10/0190 3

Stammrechtssatz

Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist im Verfahren betreffend Errichtung einer Bringungsanlage nicht vorgesehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993100113.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at